

ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einführung und Warnhinweise

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung in den Basisprospekt vom 10. Juli 2024 (der „**Basisprospekt**“) in der durch die Nachträge (die „**Nachträge**“) ergänzten Fassung und die endgültigen Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) gelesen werden, denen sie angehängt ist.

Eine Entscheidung über die Anlage in Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Basisprospekts – einschließlich der Unterlagen, die durch Bezugnahme einbezogen werden, etwaiger Ergänzungen und der endgültigen Bedingungen – erfolgen. Wer in die Wertpapiere investiert, könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Für den Fall, dass aufgrund von in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen vor einem Gericht Ansprüche geltend gemacht werden, könnte der Kläger nach den dort, wo die Ansprüche geltend gemacht werden, geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann nur der Emittent (ausschließlich auf Basis dieser Zusammenfassung und gegebenenfalls deren Übersetzung), jedoch nur für die Fälle, in denen sich die Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird oder wenn sie – zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen – nicht alle wesentlichen Angaben enthält, die Anleger für eine fundierte Anlageentscheidung über die Wertpapiere benötigen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um die Zertifikate Express Aktienanleihe Zalando SE 2025-2030 Anlageprodukt ohne Kapitalschutz, die im Volumen von 30.000.000 Euro begeben werden (die „**Wertpapiere**“). Die internationale Wertpapierkennnummer („**ISIN**“) der Wertpapiere lautet: FR001400TWI6.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten

Amundi (der „**Emittent**“), 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefon: +33 1 76 33 30 30). Die Rechtsträgerkennung („**LEI**“) des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Billigung des Basisprospekts und der Nachträge

Der Basisprospekt wurde am 10. Juli 2024 von der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des marchés financiers* (die „**AMF**“), 17, place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich – Tel.: + 33 1 53 45 60 00, als Basisprospekt mit der Genehmigungsnummer 24-300 genehmigt. Die Nachträge wurden jeweils am 9. August 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-364 genehmigt, am 10. Oktober 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-429 genehmigt und am 7. November 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-477 genehmigt.

Abschnitt B – Wesentliche Angaben zum Emittenten

Emittent der Wertpapiere

Sitz / Rechtsform / LEI / Recht, dem sich der Emittent unterworfen hat / Gründungsland

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme*) mit Sitz in Frankreich, 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, die französischem Recht unterliegt. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Kreditinstitut, das allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den Bestimmungen seiner Satzung unterliegt. Die LEI des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gesellschaftsgegenstand des Emittenten ist die für natürliche und juristische Personen, in Frankreich und außerhalb Frankreichs, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter oder gemeinschaftlich zu erfolgende Ausführung von (i) Geschäften entsprechend der von der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* erteilten Genehmigung für den Betrieb eines Kreditinstituts; (ii) sämtlichen verbundenen Transaktionen nach dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch; (iii) Bildung oder Erwerb von Anteilen an sämtlichen Unternehmen oder anderen französischen oder nichtfranzösischen Einheiten, darunter sämtliche Portfoliomanagementunternehmen, an sämtlichen Wertpapierfirmen und Kreditinstituten; (iv) und grundsätzlich allen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Gegenstand verbunden sind oder in einem Zusammenhang stehen, oder die der Erfüllung dieses Geschäftszwecks dienlich sind.

Hauptaktionäre

Der Emittent ist zu 68,7 % im Eigentum des Crédit-Agricole-Konzerns (einschließlich Beteiligungen der Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 28,9 % befinden sich im Streubesitz, 1,47 % im Eigentum der Belegschaft des Amundi-Konzerns; 0,7 % entfallen auf eigene Aktien im Bestand.

Identität der wichtigsten Führungskräfte des Emittenten

Vorsitzender des Vorstands des Emittenten ist Philippe BRASSAC und Chief Executive Officer des Emittenten ist Valérie BAUDSON.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Die Abschlussprüfer des Emittenten sind PricewaterhouseCoopers Audit und Mazars.

Wesentliche Finanzdaten des Emittenten

Wesentliche Finanzdaten

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tausend Euro)	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	30. September 2024 (ungeprüfte)	30. September 2023
Zinsüberschuss bzw. zinsähnliches Ergebnis	4.135	-23.231	•	•
Provisionsüberschuss	3.080.104	3.175.223	•	•
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	92.124	-9.046	•	•
Handelsergebnis	0	0	•	•
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendete Kennzahl der finanziellen Entwicklung, z. B. operativer Gewinn	1.416.258	1.322.845	1.149.423	1.056.080
Ergebnis (bei Konzernabschlüssen: den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis)	1.164.884	1.073.716	955.721	866.349

Bilanz

(in Tausend Euro)	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	30. Juni 2024	30. Juni 2023	Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Summe der Aktiva	36.010.789	28.616.748	37.767.136	33.710.927	k. A.
Vorrangige Verbindlichkeiten	1.594.591	1.427.268	1.775.149	1.703.897	k. A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	304.976	302.677	309.730	305.156	k. A.
Forderungen an Kunden (netto)	1.838.817	2.045.699	2.034.747	2.101.422	k. A.
Kundeneinlagen	0	0	0	0	k. A.
Summe Eigenkapital	11.422.732	11.081.029	11.327.631	10.832.278	k. A.
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen)	0	0	0	0	k. A.
Harte Kernkapitalquote („CET1“) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote, je nach Emission	21,7%	19,1%	20,9%	20,2%	k. A.
Gesamtkapitalquote	23,6%	20,9%	22,5%	21,9%	k. A.
Verschuldungsgrad, berechnet nach anwendbarem regulatorischem Rahmen	20,9%	19,0%	•	•	k. A.

Im Prüfungsbericht enthaltene Einschränkungen

Die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 enthalten keinerlei Einschränkungen.

Wesentliche Risiken des Emittenten

- **Risiken in der Vermögensverwaltung**
 - Operationelle Risiken
 - Die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften, Nichtausrichtung der Geschäftsführung an implizit oder explizit Kunden gegenüber abgegebenen Versprechungen oder Abnahme der Fondsliquidität können Entschädigungen an Kunden, die Verhängung einer Strafe vonseiten der Regulierungsbehörde oder spontane Unterstützungsmaßnahmen zur Folge haben.
 - Vorfälle, die aus dem Versagen eines operativen Prozesses oder aus menschlichem Versagen resultieren, könnten Entschädigungen an Kunden oder die Verhängung einer Strafe durch die Regulierungsbehörde zur Folge haben.
 - Amundi ist dem Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften und Gesetzen (Compliance-Verstöße), Steuer- und Rechtsrisiken sowie regulatorischen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Amundi wesentlich beeinträchtigen könnten.
 - Bei einem Ausfall von Amundis operativen Systemen oder Betriebsinfrastruktur (einschließlich der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Störfall) könnte der Geschäftsbetrieb unterbrochen werden und die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen werden.
- **Aktivitätsrisiken**
 - Geschäftsrisiko
 - Amundis verwaltetes Vermögen, Nettoerlöse und Erträge können sich in Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten stark verändern.
 - Amundi ist von den Vertriebsnetzen seiner wichtigsten Partner abhängig.
 - Wettbewerb und Markt können die Verwaltungsgebühren unter Druck setzen.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nachfrage von Amundis Kunden hängt von externen Faktoren ab, die den Markt für Vermögensverwaltung jedoch insgesamt beeinflussen. ▪ Können keine Mitarbeiter angeworben oder können Mitarbeiter nicht gehalten werden, kann Amundi Kunden verlieren. In der Folge können verwaltetes Vermögen, Erlöse und Betriebsergebnis sinken. ▪ Wird die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen, sinken unter Umständen verwaltetes Vermögen, Erlöse und Erträge. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtfinanzielle Risiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Markenimage und der Ruf von Amundi können beeinträchtigt werden, was zu einem Verlust von Kunden führen kann. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Risiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditrisiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amundi ist in seinem Anlageportfolio und durch Garantiezusagen auf Fonds Ausfallrisiken ausgesetzt. ▪ Amundi ist durch die Nutzung von Derivaten Kontrahentenrisiken ausgesetzt. ▪ Amundi ist Beteiligungsrisiken ausgesetzt. ▪ Amundi ist im Hinblick auf durch garantierte Fonds erworbene Wertpapiere Konzentrationsrisiken ausgesetzt. ▪ Marktrisiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Wert der von Amundi gehaltenen Vermögenswerte können das Ergebnis und Eigenkapital von Amundi beeinflussen. ▪ Amundi ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt. ▪ Amundi ist im Rahmen seiner Aktivitäten mit strukturierten Schuldtiteln Immobilienrisiken ausgesetzt.

Abschnitt C – Wesentliche Angaben zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Art, Gattung und ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate („**Zertifikate**“), die mit der Seriennummer 49 und der Tranchennummer 1 begeben werden. Die Wertpapiere lauten auf EUR und sind zahlbar in Euro. Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere zu den Aktie der Zalando SE (ISIN: DE000ZAL1111) (der „**Basiswert**“ oder die „**Maßgebliche Aktie**“). Die Wertpapiere werden als stückelose Inhaberwertpapiere (*au porteur*) begeben. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet FR001400TWI6.

Ratings

Nicht zutreffend. Es liegt kein Rating für die Wertpapiere vor.
Die langfristige Bonität von Amundi liegt bei A+, der Ausblick ist stabil (Fitch Ratings).

Währung, Denomination, Nennwert, Stückzahl, Laufzeit

Die Wertpapiere lauten auf Euro (EUR).
Die festgelegte Stückelung der Wertpapiere beträgt EUR 1.000.
Es werden 30.000 Wertpapiere begeben.
Gesamtnominalbetrags: EUR 30.000.000.
Die Wertpapiere werden am 8. Februar 2030 fällig, sofern kein Ereignis für eine automatische vorzeitige Rückzahlung eingetreten ist.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Ausfallereignis – Es gibt keine Ausfallereignisse.

Besteuerung – Sämtliche Kapital-, Zins- oder sonstige Zahlungen, die der Emittent aus den Wertpapieren leistet, erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, staatlichen oder sonstigen Abgaben ganz gleich welcher Art, die durch ein Land, innerhalb eines Landes oder einer mit Steuerbefugnissen ausgestatteten Behörde in diesem Land oder dieses Landes festgesetzt, erhoben oder entwertet werden, sofern ein solcher Einbehalt oder Abzug nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, eine höhere Zahlung zu leisten, um einen solchen Einbehalt oder Abzug auszugleichen.

Vertretung der Inhaber – Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in ein Kollektivorgan eingruppiert.

Anwendbares Recht – französisches Recht.

Verzinsung – Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere.

Der Zinssatz wird anhand der Merkmale **Bedingter Barriere-Kupon** (Barrier Conditional Coupon) ermittelt und wie folgt festgelegt:

Am jeweiligen Zinszahlungstermin zahlt der Emittent Zinsen auf die Zertifikate in Höhe des von dem Berechnungsbetrag für den jeweiligen Berechnungsbetrag festgelegten Kuponbetrags zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin. Der Kuponbetrag wiederum entspricht:

- (a) $\text{Kuponzinssatz} \times \text{Berechnungsbetrag}$, wenn der Schlusswert des Basiswerts am maßgeblichen Feststellungstermin größer oder gleich der Kuponbarriere ist;
- (b) in allen anderen Fällen: 0.

Dabei gilt:

- Berechnungsbetrag: EUR 1.000
- Kuponbarriere: siehe nachstehende Tabelle
- Kuponzinssatz: Die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Zinssätze
- Endwert: Wert des Basiswerts zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin.
- Anfangswert: Wert des Basiswerts zum ersten Feststellungstermin.

- Erster Feststellungstermin: Verzinsungsbeginn
- Zinsfeststellungstermine: siehe nachstehende Tabelle.

Zinsfeststellungstermine	Kuponbarriere	Zinszahlungstermin	Kuponzinssatz
23. Januar 2026	100% des Anfangswerts	10. Februar 2026	11%
25. Januar 2027	90% des Anfangswerts	10. Februar 2027	22%
25. Januar 2028	80% des Anfangswerts	10. Februar 2028	33%
25. Januar 2029	70% des Anfangswerts	12. Februar 2029	44%
23. Januar 2030	60% des Anfangswerts	8. Februar 2030	55%

Verzinsungsbeginn: 10. Februar 2025.

Zinszahlungstermin: Die Zinsen sind jährlich am nachträglich zu den in der obigen Tabelle angegebenen Zeitpunkten zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 10. Februar 2026.

Rückzahlung – Sofern nicht zuvor zurückgezahlt, gekauft oder entwertet, werden die Wertpapiere am 8. Februar 2030 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt und durch Barausgleich und/oder durch physische Lieferung abgewickelt. Der Finale Rückzahlungsbetrag ist wie folgt errechnet:

Finale Rückzahlung bei Barriere

Wenn keine automatische vorzeitige Rückzahlung, wie nachstehend definiert, eingetreten ist, beträgt der Finale Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag:

- Liegt der Endwert des Basiswerts unter dem Barrierewert für die Feststellungstag Finale Rückzahlungsbetrags: (i) physische Lieferung einer Anzahl der lieferbaren Aktien (wie nachfolgend definiert) und (ii) einen bruchteiliger Aktien-Betrag (wie nachfolgend definiert) zurückgezahlt.
- In allen anderen Fällen gilt: Berechnungsbetrag x Rückzahlungssatz.

Dabei gilt:

- Anzahl der lieferbaren Aktien: Berechnungsbetrag / Anfangswerts. Die Anzahl der lieferbaren Aktien wird auf die nächstniedrigere ganze Zahl der Maßgebliche Aktie gerundet.
- Der bruchteiliger Aktien-Betrag entspricht dem nicht in Aktien lieferbaren Bruchteil, multipliziert mit dem Endwert.
- Barrierewert für die finale Rückzahlung: 60% des Anfangswerts.
- Rückzahlungssatz: 100%.
- Feststellungstag des Finales Rückzahlungsbetrags: 23. Januar 2030.
- Der Anfangswert, Endwert und Erster Feststellungstermin sind oben definiert.
- Maßgebliche Aktie: Zalando SE (ISIN: DE000ZAL1111).

Vorzeitige Rückzahlung: Die Wertpapiere können vor Fälligkeit zurückgezahlt werden.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit: Die Wertpapiere können nach Ermessen des Emittenten aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit vorzeitig zu dem in den Emissionsbedingungen angegebenen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.

Tritt an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung ein Ereignis für eine automatische Rückzahlung ein, wie in den anwendbaren endgültigen Bedingungen angegeben, wird jedes Wertpapier an diesem automatischen vorzeitigen Rückzahlungstermin zum Betrag der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt; dieser Betrag wird wie folgt berechnet: Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung x Berechnungsbetrag

„Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung“ bezeichnet: 100%

Feststellungstermine für die automatische vorzeitige Rückzahlung	Automatische vorzeitige Rückzahlungstermine	Barrierewert für die automatische Rückzahlung
23. Januar 2026	10. Februar 2026	100% des Anfangswerts
25. Januar 2027	10. Februar 2027	90% des Anfangswerts
25. Januar 2028	10. Februar 2028	80% des Anfangswerts
25. Januar 2029	12. Februar 2029	70% des Anfangswerts

„Ereignis für eine automatische vorzeitige Rückzahlung“ bezeichnet: Ein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis gilt als eingetreten, wenn der Endwert des Basiswerts an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung gleich oder größer als der Barrierewert für die automatische Rückzahlung ist.

„Feststellungstermine für die automatische vorzeitige Rückzahlung“ bezeichnet: wie in der obigen Tabelle angegeben; Änderungen vorbehalten

„Automatischer vorzeitiger Rückzahlungstermin“ bezeichnet: wie in der obigen Tabelle angegeben; Änderungen vorbehalten

Vorrangigkeit der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und vorrangige Verpflichtungen des Emittenten (im Sinne von Artikel L.613-30-3-I-3° des französischen *Code monétaire et financier*), die untereinander und (abgesehen von etwaigen gesetzlich begründeten Ausnahmen) mit sämtlichen unbesicherten und vorrangigen gegenwärtigen oder künftigen Vorzugsschuldtiteln des Emittenten gleichrangig sind.

Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung von Wertpapieren sowie des Vertriebs von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschechischen Republik, Polen, Irland, Ungarn, der Schweiz, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan ist die freie Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.

Handelsplätze

Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.

Wesentliche Risiken der Wertpapiere

Die wesentlichsten Risikofaktoren der Wertpapiere

Zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind unter anderem die folgenden Faktoren maßgeblich:

Mit dem Markt der Wertpapiere verbundene Risiken

- Der Marktwert der Wertpapiere kann durch mehrere Ereignisse beeinträchtigt werden, sodass den Inhabern ein Verlust entstehen kann.
- Der Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt ist unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Den Inhabern ist es unter Umständen nicht möglich, Wertpapiere problemlos oder zu einem Preis zu verkaufen, mit dem sich ein ähnlicher Ertrag wie mit einem vergleichbaren Produkt erwirtschaften lässt, für das ein aktiver Markt besteht.
- Wechselkurse und Devisenverkehrsbeschränkungen können die Wertentwicklung der Wertpapiere beeinträchtigen. Inhaber, deren Landeswährung nicht der bestimmten Währung entspricht, müssen dadurch unter Umständen signifikante Verluste ihres eingesetzten Kapitals hinnehmen.

Risiken als Gläubiger des Emittenten

- Im Falle einer Abwicklung des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen oder von Amundi könnte der Marktwert der Wertpapiere schneller fallen.

Durch die Ausübung einer Befugnis nach der Richtlinie 2014/59/EU (in der geltenden Fassung) oder die Andeutung einer solchen Ausübung auf der Ebene des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen können die Rechte der Inhaber, der Preis oder Wert der Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit des Emittenten, unter den Wertpapieren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigt werden. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass Inhaber dadurch ihre Anlage in die Wertpapiere in Gänze oder in Teilen verlieren und/oder nicht die ursprünglich vorgesehene Vergütung erhalten.

- Eine Anlage in die Anleihen werden die Inhaber dem Bonitätsrisiko des Emittenten ausgesetzt. Das im Zuge der Anlage in die Wertpapiere angelegte Kapital der Inhaber ist nicht abgesichert oder garantiert.

- Durch eine Insolvenz des Emittenten kann der mit den Wertpapieren erzielbare Ertrag begrenzt werden oder es kann dadurch zu Verzögerungen kommen. Die Einleitung eines solchen Insolvenzverfahrens über den Emittenten könnte den Marktwert der begebenen Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen. Entscheidungen einer Gruppe von Betroffenen könnten sich in erheblichem Umfang auf die Inhaber von Wertpapieren auswirken und zum vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage führen, sollten sie nicht in der Lage sein, ihnen vom Emittenten zustehende Beträge vollständig oder teilweise beizutreiben.

- Keine Bruttozahlungsverpflichtung für die Wertpapiere. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Einbehalte oder Abzüge in Bezug auf die Wertpapiere durch höhere Zahlungen auszugleichen. Inhaber erhalten unter Umständen den fälligen Betrag nicht in voller Höhe, und der Marktwert dieser Wertpapiere wird negativ beeinflusst. In der Folge ist es möglich, dass die Inhaber einen Teil ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren.

- Keine Negativklärung: In Ermangelung einer Negativklärung ist der Status der Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht geschützt. Die Inhaber sind einem höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt als besicherte Gläubiger der Emittenten und können ihre Anlage in die Wertpapiere in Teilen oder in Gänze verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Struktur einer bestimmten Emission von Wertpapieren

Risiken in Bezug auf den Zinssatz der Wertpapiere:

Die Reformen und Regulierungen, die sogenannte „Benchmarks“ betreffen, könnten sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf alle Wertpapiere auswirken, die auf einer solchen Benchmark basieren.

Mit der Rückzahlung der Wertpapiere verbundene Risiken:

Auf die Wertpapiere ist unter Umständen eine automatische Rückzahlung des dafür vorgesehenen Betrags anwendbar, wenn ein Ereignis für eine automatische vorzeitige Rückzahlung eintritt. Eine solche automatische Rückzahlung kann den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Rückzahlung eines für die Inhaber ungünstigeren Betrags oder zu einem für die Gläubiger ungünstigeren Zeitpunkt zur Folge haben, sodass die Inhaber unter Umständen nicht den Gesamtbetrag des investierten Kapitals zurückerhalten.

Mit Zertifikaten verbundene Risiken:

Es gibt im Rahmen der Zertifikate keine Ausfallereignisse. Wenn der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht nachkommt, darunter die Zahlung von Zinsen, oder wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist es den Inhabern somit nicht möglich, Kapitalrückzahlungen vorzeitig fällig zu stellen. Bei einem Zahlungsverzug ist es den Inhabern der Wertpapiere zur Beitreibung der im Zusammenhang mit diesen

Wertpapieren geschuldeten Kapital- oder Zinszahlungen lediglich möglich, Schritte zur Vollstreckung dieser Zahlungen einzuleiten. Dies ist zeit- und kostenintensiv. Dadurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei Zins- oder Kapitalzahlungen sowie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung für Inhaber kommen, die eine Rückzahlung erwirken wollen. Inhaber könnten infolgedessen ihre Anlage in die Zertifikate in Teilen oder in Gänze verlieren.

Keine kollektive Inhaberorganisation, da mit jedem Zertifikat ein separater Anspruch verbrieft wird; die Zertifikate bilden keine Serie. Inhaber von Zertifikaten sind nicht zur Vertretung ihrer Interessen in eine „masse“ oder ein Kollektivorgan eingruppiert. In der Folge werden ihre Interessen möglicherweise nicht gut vertreten und geschützt, was den Marktwert der Zertifikate beeinträchtigen kann und wodurch die Inhaber von Zertifikaten einen Teil ihrer Anlage in die Zertifikate verlieren könnten.

Mit dem Basiswert der Wertpapiere verbundene Risiken

Bestimmte Faktoren können Wert und gehandelten Kurs der Wertpapiere beeinflussen: Preis/Kurs oder Wert des Basiswerts, Volatilität des Basiswerts, Dividenden und sonstige Ausschüttungen, Zinssatz, Restlaufzeit. Verkauft ein Inhaber die Wertpapiere vor dem genannten Fälligkeitstag, kann er – aufgrund all dieser Faktoren – am Sekundärmarkt einen Betrag erhalten, der erheblich unter dem inneren Marktwert der Wertpapiere liegt und der auch unter dem Betrag liegen kann, den der Inhaber erhalten hätte, wenn er die Wertpapiere bis zum Fälligkeitstag gehalten hätte.

Risiken eines Kapitalverlusts für Wertpapiere, deren Zahlungs- und Rückzahlungsbeträge indexiert sind und anhand einer Berechnungsformel ermittelt werden und/oder die an einen oder mehrere Basiswerte gebunden sind. Im Falle bzw. bei Eintritt einer unvorteilhaften Veränderung im Preis, Wert oder Niveau des Basiswerts bzw. der Basiswerte oder bei Eintritt oder Nichteintritt eines Ereignisses, das einen oder mehrere Basiswert(e) beeinflusst, könnten die Inhaber von erheblich reduzierten oder vollständig ausbleibenden Erträgen aus den Wertpapieren sowie von erheblich negativ beeinflussten Zins- und Kapitalzahlungen betroffen sein und ihr ursprünglich investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Eine Anlage in aktienbasierte Wertpapiere kann mit ähnlichen Marktrisiken verbunden sein wie eine Direktanlage in Aktien. Der Marktwert von aktiengebundenen Wertpapieren kann volatil sein und darüber hinaus von folgenden Faktoren abhängen: verbleibende Zeit bis zum Rückzahlungstag, Volatilität der Aktie(n), Dividende (soweit gezahlt) sowie die finanzielle Situation und der Ausblick des bzw. der Emittenten der jeweiligen Aktien; hinzu kommen wirtschaftliche, finanzielle oder politische Ereignisse in einem oder mehreren Ländern – hierzu zählen auch Ereignisse mit Auswirkungen auf die Börsen und Quotierungssysteme, an denen die Aktien gehandelt werden. Daher sind Inhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sich Veränderungen im relevanten Aktienkurs negativ auf die Verzinsung sowie einen etwaigen vorzeitigen bzw. finalen Rückzahlungsbetrag sowie auf den Wert der aktienbasierten Wertpapiere auswirken.

Die Inhaber aktienbasierter Wertpapiere mit physischer Lieferung erhalten bei Lieferung anstelle eines Geldbetrags eine oder mehrere Aktien. Die Inhaber sind folglich den mit dem Emittenten dieser Aktie bzw. Aktien und den mit dieser Aktie bzw. Aktien verbundenen Risiken ausgesetzt. Unter bestimmten Umständen kann die Aktie bzw. können die Aktien nur einen sehr geringen Wert haben oder sogar wertlos sein, und die Inhaber könnten infolgedessen einen Verlust des ursprünglich investierten Betrags erleiden. Der Wert aktienbasierter Wertpapiere mit physischer Lieferung kann davon betroffen sein und/oder deren Abwicklung kann sich verzögern, wenn die Lieferung des Aktienbetrags nach Auffassung der Berechnungsstelle nicht durchgeführt werden kann, weil ein außerordentliches Ereignis eingetreten ist und am Liefertermin noch andauert. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken und im Falle einer Barzahlung den Zeitpunkt der Bewertung dieser Wertpapiere beeinflussen und somit die Höhe des rückzahlbaren Nominalbetrags. Somit können Inhaber infolge eines außerordentlichen Ereignisses ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit spezifischen Merkmalen

Mehrere Merkmale, d.h. unterschiedliche Kombinationen von Auszahlungsmerkmalen: Eine Serie von Wertpapieren kann eine oder mehrere der vorstehend beschriebenen spezifischen Merkmale in unterschiedlichen Kombinationen aufweisen. Sind mehrere Emissionsmerkmale auf eine einzige Serie von Wertpapieren anwendbar, können sich die oben für jedes einzelne Merkmal beschriebenen Risiken entsprechend gegenseitig verstärken. Diese Merkmale können sich auch auf den Wert der Wertpapiere auswirken, was zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Anlage führen kann.

Barriere: Die Zahlung von Zinsen/des Rückzahlungsbetrags ist abhängig vom Wert oder von der Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Emissionsbedingungen festgelegt) zum relevanten Feststellungstermin, der gleich oder größer als ist als ein festgelegter Schwellenwert (Barriere); wird diese Bedingung nicht erfüllt, ist die Verzinsung null und der Rückzahlungsbetrag kann unter pari liegen. Inhaber können ihre Anlage daher ganz oder teilweise verlieren.

Abschnitt D – Wichtige Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie zur Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Öffentliches Angebot im Rahmen eines nicht befreiten Angebots

In Österreich und Deutschland wird die Wertpapieremission im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Einwilligung: Nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen erklärt sich der Emittent damit einverstanden, dass die Händler – Amundi Finance, BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG („**BAWAG PSK**“) und ihre deutsche Niederlassung SÜDWESTBANK - BAWAG AG Niederlassung Deutschland, jeweils gekennzeichnet als zugelassene Anbieter für das relevante nicht befreite Angebot der gemäß anwendbaren Rechts zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung (Richtlinie 2014/65/EU) zur Abgabe eines solchen Angebots berechtigt ist und die „**zugelassenen Anbieter**“, den Basisprospekt im Zusammenhang mit einem nicht befreiten Angebot einsetzen .

Angebotsphase: Die oben genannte Einwilligung des Emittenten bezieht sich auf nicht befreite Angebote von Wertpapieren im Zeitraum vom 9. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Februar 2025 (das „**Angebotsende**“). Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen (die „**Angebotsphase**“) vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung oder des Rücktritts nach Wahl des Emittenten.

Bedingungen der Einwilligung: Diese Einwilligung bezieht sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts für die Abgabe nicht befreiter Angebote in Österreich und Deutschland.

Ein Anleger, der Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots von einem zugelassenen Anbieter kauft oder den Kauf beabsichtigt, tut dies, und alle Angebote und Verkäufe dieser Wertpapiere an einen Anleger durch diese zugelassenen Anbieter erfolgen nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots sowie weiterer Vereinbarungen zwischen diesem zugelassenen Anbieter und diesem Investor (darunter Absprachen zum Preis, zu Zuteilungen, Abwicklungsvereinbarungen und dem Investor zu belastende Spesen) (die „Bedingungen des nicht befreiten Angebots“). Bei Emittenten handelt es sich nicht um eine Vertragspartei solcher Vereinbarungen mit Investoren (ausgenommen Vereinbarungen mit einem Händler) im Rahmen des nicht befreiten Angebots oder dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere; daher sind diese Informationen im Basisprospekt nicht enthalten. Der zugelassene Anbieter hat Anlegern die Bedingungen des nicht befreiten Angebots zum Zeitpunkt des nicht befreiten Angebots zur Verfügung zu stellen. Weder der Emittent noch ein zugelassener Anbieter ist für diese Informationen oder die Auswirkungen von deren Nutzung durch relevante Anleger verantwortlich oder haftbar.

Bedingungen und Fristen zur Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots – Einzelheiten zur Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere werden im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.
Die Rechtsordnungen des Angebots: In den folgenden Mitgliedstaaten darf der Basisprospekt im Zusammenhang mit einer solchen Zeichnung von Finanzintermediären genutzt werden: Österreich und Deutschland.
Angebotsphase: Vom 9. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Februar 2025. Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen.
Angebotspreis: Jedes Wertpapier wird zu einem Kurs zur Zeichnung angeboten EUR 1.000.
Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen Die Wertpapiere können nur gezeichnet werden, wenn sie begeben werden.
Beschreibung des Zeichnungsverfahrens Zeichnungsanträge für die Zertifikate im Rahmen der verfügbaren Zertifikate sind entsprechend der üblichen Vorgehensweise des jeweiligen zugelassenen Anbieters zu stellen.
Mindest- und/oder Höchstbetrag je Zeichnung Entfällt.
Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung erfolgt an folgendem Datum in folgender Form Entfällt.

Schätzung der Gesamtkosten, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, die dem Investor von Emittenten oder Anbieter belastet werden

Schätzung der Gesamtkosten: Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die dem Investor belastet werden, belaufen sich auf maximal 3.97% per annum des Gesamtnominalbetrags.

Grund für die Erstellung dieses Prospekts

Verwendung und Schätzung des Nettoerlöses

Der Emittent setzt den mit der Emission der Wertpapiere generierten Nettoerlös wie folgt ein: (i) im Rahmen seines grundsätzlichen Finanzierungsbedarfs sowie (ii) zur Absicherung der durch die Wertpapiere entstandenen Verpflichtungen.
Voraussichtlicher Nettoerlös: EUR 30.000.000.

Zeichnungsvereinbarung

Das Angebot unterliegt einer Überenahmevereinbarung zwischen dem Emittenten und Amundi Finance. Sämtliche Wertpapiere werden am Emissionstermin von Amundi Finance gezeichnet.

Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Rahmen der Zeichnung sowie der Zulassung zum Börsenhandel

Der Emittent, die Berechnungsstelle, der Arrangeur und der Händler gehören sämtlich derselben Gruppe an. Es können potenzielle Interessenkonflikte entstehen. Dem Emittenten sind keine wesentlichen Interessen anderer an dem Wertpapierangebot beteiligten Personen an dem Angebot bekannt. Der Händler, die zugelassenen Anbieter und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haben im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs Finanz- und Handelsgeschäfte mit dem Emittenten abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für den Emittenten erbringen.